



**Katholische Kirche**  
*im Lebensraum St.Gallen*



**Katholische Kirchgemeinde**  
**St.Gallen**

Anhang zum Positionspapier Räume und Infrastruktur  
Herleitung und weitere Überlegungen

# Inhalt

1	Ausgangslage .....	3
1.1	Auftragserteilung an AG2030 .....	3
1.2	Die Arbeit der AG2030 .....	3
1.3	Der Schlussbericht der AG2030.....	5
1.4	Abklärungen KVR .....	5
1.5	Entstehung des Positionspapiers Räume und Infrastruktur.....	5
2	Pastorale Überlegungen.....	6
2.1	Vorbemerkung.....	6
2.2	Mitgliedstypen.....	6
2.3	Zwischenfazit.....	7
3	Finanzielle Überlegungen.....	8
3.1	Vorbemerkung.....	8
3.2	Erhöhung Einnahmen .....	8
3.3	Reduktion Aufwände.....	8
3.4	Zwischenfazit.....	9
4	Finanzielle und pastorale Auswirkungen.....	10
4.1	Finanzielle Auswirkungen.....	10
4.2	Pastorale Auswirkungen.....	10

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Auftragserteilung an AG2030

Das Dekanatsteam St.Gallen sowie der Kirchenverwaltungsrat der Kirchgemeinde St.Gallen haben im Jahr 2015 die sog. Arbeitsgruppe 2030 (nachfolgend „AG2030“ genannt) eingesetzt und mit der Erarbeitung eines pastoral- und infrastrukturorientierten Richtplans für die Pfarreien und für die Kirchgemeinde der Stadt St.Gallen beauftragt.

Der Auftrag der AG2030 lautete wie folgt:

*Erarbeitung eines pastoral- und Infrastruktur orientierten Richtplans für die Pfarreien und die Kirchgemeinde der Stadt St.Gallen.*

*Wegleitend sind Fragen wie: Wie soll und kann die Kirche in der Stadt im Jahr 2030 aufgestellt sein? Welches sind die pastoralen Schwerpunkte, inhaltlich und geografisch? Wie und wo sollen – auf dieser Grundlage – die beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen eingesetzt werden? Wie ist die Abstimmung der Seelsorgebedürfnisse 2030 auf die mutmasslichen personellen und finanziellen Ressourcen 2030 (und umgekehrt) zu erreichen?*

Im Auftrag enthalten war u.a. auch die Erarbeitung eines sog. Masterplanes Infrastruktur. Diesbezüglich formuliert der Auftrag an die AG2030:

*Unter Berücksichtigung der pastoralen Bedürfnisse und der mutmasslichen finanziellen und personellen Ressourcen hält der Masterplan fest, welche Verwaltungsbauten (ggf. auch ökumenisch genutzte und/oder neue) einen wesentlichen pastoralen Nutzen bringen und somit langfristig zu erhalten sind.*

*Der Masterplan ist die Grundlage für die Investitionsplanung. Er beinhaltet auch die allfällige Aufgabe eines Standortes oder die Konzentration von Funktionen an bestimmten Orten. Das kann bis zur Zusammenlegung von Pfarreien führen.*

## 1.2 Die Arbeit der AG2030

Von September 2015 bis August 2018 tagte die Arbeitsgruppe 2030 insgesamt 17mal. Stand zu Beginn die theologische Grundlagenarbeit und Sammlung von Grundlagedaten im Vordergrund, beschäftigte sich die Arbeitsgruppe später mit der Vorbereitung des offenen Zukunftsprozesses, der an drei Workshops von November 2017 bis Januar 2018 mit jeweils über 60 Teilnehmenden stattfand.

*a) Die Überlegungen der AG2030 im Themenbereich «Zukunft der Kirchen, Kapellen, Büroräume und Pfarreiheime» wurden wie folgt formuliert:*

*Da die zukünftige Pastoral andere Anforderungen an Räume und Gebäude stellt und in den kommenden Jahren weniger finanzielle Ressourcen realistisch sind (vgl. Grundlagedaten Punkt 11), stellt sich die Frage, was mit den bestehenden Verwaltungsliegenschaften geschieht. Die AG2030 trifft die Annahme, dass die zukünftig verfügbaren Finanzen möglichst wenig Reduktion beim Personal zur Folge haben soll. Somit muss bei den Gebäuden gespart werden. Die Infrastruktur muss weiterhin den Bedürfnissen der Pastoral entsprechen. Bei Änderungen an den Liegenschaften müssen jedoch u.a. die Anforderungen der Denkmalpflege (Kulturgüter) berücksichtigt werden.*

*Die Katholische Kirche St. Gallen ist heute an elf Standorten, in elf Pfarreien in der Stadt präsent. Diese grosse Präsenz in der Fläche ist eine Stärke und soll wenn möglich beibehalten werden. Die bestehende Infrastruktur an den verschiedenen Standorten dient der Pastoral, aber nur bedingt. An gewissen Orten sind die Gebäude nicht im Quartierzentrum, schlecht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar oder verfügen über keine Parkplätze. Sie liegen in den Quartieren an unbelebten Orten und ermöglichen daher das «Hingehen zu den Menschen» kaum (vgl. Grundlagedaten Punkt 4). An diesen Orten soll die Präsenz der Kirche nicht aufgegeben, aber geografisch an bessere Orte verschoben und von der baulichen Dimen-*

sionen her, den realen Bedürfnissen angepasst werden. In diesem Kontext ist die Option „Seelsorgestützpunkt Bruggen Süd“ weiter zu evaluieren (Schreiben KVR vom 30.10.2014 an Leiter Pastoralteam St. Gallen West-Gaiserwald mit der Aussage, dass sich die „Perspektivengruppe 2025/2030“ damit befassen wird; vgl. auch zugehöriges Grundlagendokument vom 24.03.2014).

Folgende These begleitete die Diskussion in der AG 2030: Die Menschen brauchen 2030 eher Seelsorgende, Jugendarbeitende, Sozialarbeitende, etc. die sich in ihren Lebensräumen bewegen und weniger in kirchlichen Räumen (geh hin Kirche). Möglichkeiten, die Präsenz in den Quartieren zu verbessern, angemessene liturgische Räume zu schaffen und gleichzeitig bei den Bauten Einsparungen zu erreichen, wurden in der AG 2030 diskutiert:

- Verwaltungsliegenschaften zu Finanzliegenschaften umnutzen und an ihrer Stelle neue Standorte aufbauen (z.B. Ladenfläche mieten). Auch an diesen neuen Standorten soll es einen kleinen liturgischen Raum geben.
- An bestehenden, zentralen Standorten könnte die Kirche und das Pfarreiheim sowie die Büroräume in einem Gebäude zusammengeführt werden. Entweder könnten in der Kirche Begegnungsräume und Büros eingebaut und somit der liturgische Raum verkleinert werden oder im Pfarreiheim wird ein liturgischer Raum eingerichtet, der die regelmässigen Gottesdienstbesucherinnen und -besucher am Ort zu fassen vermag.
- Für liturgische Feiern mit vielen Mitfeiernden könnten in der Stadt drei liturgische Zentren entwickelt werden, welche über genügend Sitzplätze und über die „volle Ausstattung einer Kirche“ verfügen (Orgel, die in Stand gehalten wird, zeitgemässe Ton- und Bildtechnik, Heizung, etc.).
- Die liturgischen Räume der anderen Standorte wären dann weniger aufwendig eingerichtet und gezielt den Bedürfnissen der Pfarrei/des Kirchenorts angepasst (je nach Profil).

#### b) Eine Gegenüberüberstellung Handlungsempfehlungen der AG2030 / Zukunftsworkshops

Die Gegenüberstellung der Handlungsempfehlungen der AG2030 und der Zukunftsworkshops im Themenbereich «Zukunft der Kirchen, Kapellen, Büroräume und Pfarreiheime» wurde wie folgt formuliert:

##### ▪ Empfehlung der Arbeitsgruppe 2030

*Die grosse Präsenz in der Fläche ist grundsätzlich eine Stärke und soll beibehalten werden. Die bestehende Infrastruktur an den verschiedenen Standorten dient der Pastoral aber nur bedingt. An gewissen Orten sind die Gebäude nicht im Quartierzentrum, schlecht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar oder verfügen über keine Parkplätze. Liegen sie an unbelebten Orten, erschweren sie das «Hingehen zu den Menschen». An diesen Orten soll die Präsenz der Kirche nicht aufgegeben, aber geografisch an bessere Orte verschoben und von der baulichen Dimensionen her, den realen Bedürfnissen angepasst werden.*

##### ▪ Empfehlungen Zukunftswerkstatt

*Kurzfristige Massnahmen/ Vorschläge und Ideen*

- Grundsätzlich ist eine Vornahme von Veränderungen der baulichen Infrastruktur unter engem Einbezug von den Gläubigen vor Ort gewünscht.
- Als wichtigste Sofortmassnahme wurde die Erarbeitung eines pastoralen Gesamtkonzepts als Grundlage für die Entscheidungsfindung durch die pastorale Seite gefordert.
- Eine Prüfung der ökumenischen Zusammenlegung der baulichen Infrastruktur ist nötig.
- Vermehrtes Zurverfügungstellen bestehender baulicher Infrastruktur für Drittnutzungen (gegen adäquates Entgelt, "Kostengerechtigkeit") oder die Prüfung von dauerhafter Umnutzung bestehender baulicher Infrastruktur (inkl. aktives Zugehen auf Interessenten) ist zu prüfen.

*Mittelfristige Massnahmen/ Vorschläge und Ideen; Mittelfristig gilt es zu klären,*

- *ob Kapellen St. Maria Einsiedeln, Haggen, Bild, evtl. Wallfahrtskirche geschlossen werden sollen (Minderheitsmeinung) oder ob die Kapellen angesichts des vernachlässigbaren Unterhaltsbedarfs mit Blick auf den historischen Wert und als Zeichen der Präsenz erhalten werden sollen (Mehrheitsmeinung)*
- *ob nur noch „das Nötigste“ in die bauliche Infrastruktur investiert werden soll („alle Gebäude auf Low-level erhalten“ und damit Flächendeckung wahren können) oder ob in ausgewählte bauliche Infrastruktur investiert werden soll („einige wenige Gebäude auf Top-Level erhalten“ und damit starke, gesunde Signale gegen aussen setzen).*
- *ob man bei derjenigen baulichen Infrastruktur ansetzen soll, die finanziell am meisten kostet und „wo man am meisten sparen kann“ (Minderheitsmeinung) oder ob man bei derjenigen baulichen Infrastruktur ansetzen soll, die inhaltlich am wenigsten gebraucht wird (Mehrheitsmeinung).*

*Langfristige Massnahmen/ Vorschläge und Ideen*

- *Reduktion der Anzahl Gebäude (Kirche, Pfarreiheim, Pfarrhaus) pro Standort, z.B.: durch Schliessung einer Kirche und Verlegung des liturgischen Raums ins Pfarreiheim Konzentration auf Orte, die "für Begegnungen offen" sind bzw. Reduktion des liturgischen Raums*
- *Komplette Aufgabe der baulichen Infrastruktur an peripher gelegenen Standorten und Verlegung der baulichen Infrastruktur in tatsächliche Quartierzentren.*

### 1.3 Der Schlussbericht der AG2030

Am 22. August 2018 präsentierte die AG2030 ihren Schlussbericht. In diesem wurden zu sieben ausgewählten Themenfeldern Empfehlungen formuliert.

Im Themenfeld «Zukunft der räumlichen Infrastruktur» formulierte die AG2030 folgende Empfehlung:

*Zwar soll die grosse Präsenz in der Fläche als Stärke von Kirche in der Stadt beibehalten werden, doch soll ein pastorales Grundkonzept „Räume“ erarbeitet werden, das die Räumlichkeiten von ihrer Dimension und ihrer Platzierung her den Lebensgewohnheiten der potentiellen Benutzer anpasst. Zentral ist die strategische pastorale Überlegung, an welchen bisherigen und allenfalls neuen geografischen Orten die Kirche mit welcher Funktion präsent und sichtbar sein will. Zu prüfen ist die Zurverfügungstellung von Räumen für Dritte und die Umnutzung von den diesem Konzept nicht mehr entsprechenden Räumlichkeiten. Ziel davon ist längerfristig auch eine finanzielle Entlastung. Zur Erarbeitung des Konzepts soll eine gemischte Arbeitsgruppe mit Mitgliedern des Kirchenverwaltungsrats St.Gallen und Mitgliedern der LOS-Versammlung geschaffen werden.*

Zusammengefasst schlug die AG2030 vor, eine gemischte Arbeitsgruppe mit Mitgliedern des KVR und der LOS-Versammlung zu bilden, die ein „Grundkonzept Räume“ erarbeitet. Ziel müsse sein,

- die „Präsenz in der Fläche“ beizubehalten;
- die Räume in Dimension und Platzierung anzupassen;
- eine finanzielle Entlastung zu erreichen.

### 1.4 Abklärungen KVR

Der KVR hat das Jahr 2019 genutzt, um das Ziel „finanzielle Entlastung“ zu klären und zu konkretisieren.

### 1.5 Entstehung des Positionspapiers Räume und Infrastruktur

Im Jahr 2020 bildeten das LOS-Team und der KVR die sog. Arbeitsgruppe Räume. Auf der Grundlage der Arbeit dieser Arbeitsgruppe erarbeiteten das LOS-Team und der KVR das vorliegende Positionspapier.

## 2 Pastorale Überlegungen

### 2.1 Vorbemerkung

Die Zeit der Volkskirche und des Milieukatholizismus ist vorbei. Die Zählung von Gottesdienstbesuchenden in allen St.Galler Kirchen (vgl. Grundlagedaten der AG2030, [www.kathsg.ch/zukunft](http://www.kathsg.ch/zukunft)) zeigt, dass 2015 noch ca. 7% aller Kirchbürgerinnen und -bürger regelmässig in den Gottesdienst gehen. In den Gruppen, Vereinen, Verbänden, etc. der Stadtpfarreien engagieren sich eine beachtliche Zahl von ca. 2500 Freiwilligen, die knapp 10% der Kirchbürgerinnen und -bürger ausmachen. Über 60% der Kirchbürgerinnen und Kirchbürger sind zwar Mitglied, gehören aber bereits heute zur Gruppe der Distanzierten, welche eine immer schwächer werdende Bindung zur Kirche vor Ort haben. Viele Studien des schweizerischen pastoralsoziologischen Instituts zeigen, dass die Mitgliederzahlen der Landeskirchen immer kleiner werden. Es ist eine sogenannte Sockelerosion der Mitgliedschaft feststellbar, die auf folgende Ursachen zurückzuführen ist: Die religiöse Tradierung über die Familien wird immer schwächer. Die Säkularisierung der Gesellschaft nimmt zu. Die Erfahrungen mit Kirche (Gottesdienst, Gruppen, Vereine, Pfarrei, Seelsorge) nehmen ab. Die Kirche verliert an Relevanz im Alltag. Der Glaube verliert an Bedeutung. Die Erosion der Kirchenmitgliedschaft nimmt zu, von Generation zu Generation. Zur Sockelerosion kommt die anlassbezogene Mitgliedererosion dazu, welche durch Skandale und negative Berichterstattung ausgelöst wird. Je schwächer die Kirchenbildung vor solchen Skandalen ist, desto höher ist die Austrittsneigung. Je schwächer die Kirchenbindung, desto geringer ist somit auch die Ambiguitätstoleranz gegenüber der Kirche. Anderslautende Meinungen führen dann zum Austritt.

Soziologen sprechen bereits von postsäkularen Zeiten. Im Jahr 2019 kam im Kanton St.Gallen auf zwei Austritte eine Taufe. Auf einen Kircheneintritt kommen 64 Austritte. Auf eine Beerdigung fast zwei Austritte. Gemäss einer Umfrage denken ein Drittel der (aktuellen) Kirchenmitglieder über einen Kirchenaustritt nach. Als Hauptgründe für die Austritte wurde der fehlende Glaube, eine hohe Kirchendistanz und die Verärgerung über gewisse kirchliche Positionen (Geschlechterfragen, Sexualität, Lebensformen, politische Fragen) eruiert. (Quelle: schweizerisches pastoralsoziologische Institut)

Die Austrittszahlen der Kirchgemeinde St.Gallen sind besonders alarmierend. Erstens sind die Säkularisierungstendenzen in urbanen, anonymen Gebieten stärker ausgeprägt als in ländlichen Gebieten. Zweitens weist die Stadt St.Gallen aufgrund ihrer Lage seit Jahrzehnten kaum bauliche Entwicklungsmöglichkeiten auf, weshalb die Bevölkerungszahlen stagnieren und die Katholische Kirchgemeinde die Kirchenaustritte somit nicht mit Migrationsgewinnen kompensieren konnte.

### 2.2 Mitgliedstypen

Das Schweizerische pastoralsoziologische Institut (SPI) geht davon aus, dass die (aktuellen) Kirchenmitglieder folgenden Typen zuzuordnen sind:

- 20% Beheimatete
- 66% Distanzierte
- 14% Säkulare und Alternative

### a) *Beheimatete*

Für die Beheimateten ist Glaube im Leben wichtig und hat einen festen Platz im Alltag. Sie sind gerne im kirchlichen Umfeld und fühlen sich dort heimisch. Sie erleben Kirche direkt, vor allem in der Pfarrei vor Ort.

Aktuell lassen erste Erfahrungen und Beobachtungen nach "zwei Corona-Jahren" auch bei einem Teil dieser Gruppe ein neues Verhalten feststellen: Etliche "Beheimatete" haben sich im Glaubensleben neu orientiert und organisiert: Hin zu Werktagsgottesdiensten, live-stream/TV-Gottesdienste usw. - gehören neu stärker zu den "Distanzierten", welche sporadisch die "pastoralen Dienstleistungen" räumlich vor Ort und an anderen Orten in Anspruch nehmen.

Die derzeit bestehende bauliche Infrastruktur der Kirchgemeinde St.Gallen bietet vor allem dieser Personengruppe der "Beheimateten" Räume an, die sie schätzten und die für eine Kirche nach „volkskirchlichem Modell“ erstellt wurden, in welchem die Pfarrei die massgebende Grösse bzw. Organisationseinheit ist. In diesem Modell braucht jede Pfarrei zwingend eine Kirche und ein voll ausgestattetes Pfarreiheim vor Ort.

Mit zunehmendem Verschwinden der Volkskirche wird die derzeit bestehende Infrastruktur zur finanziellen Belastung. Sie dient zwar einer kleinen Minderheit in ausgesprochen hohem Masse. Sie wird sich in finanzieller Hinsicht aber nicht flächendeckend halten lassen.

### b) *Distanzierte*

Distanzierte streben eine „Kirchenmitgliedschaft mit Sicherheitsabstand“ an, d.h. sie bleiben Kirchenmitglied, weil sie ihr soziales, gesellschaftliches und kulturelles Tun wichtig finden. Einen direkten Kontakt bzw. Vorschriften zu Glaubens- und Lebensführungsfragen werden jedoch abgelehnt. Glaube und Religion wird – wenn überhaupt – möglichst anonym und von aussen nicht erkennbar gelebt.

Die Schaffung einer baulichen Infrastruktur, welche den Distanzierten dient, wird nur bedingt möglich sein. Aus pastoraler Sicht ist jedoch die Anpassung der baulichen Infrastruktur notwendig, um Ressourcen für andere Aufgaben und für die dringend notwendige Entwicklung der Kirche freizumachen (sog. aufsuchende Seelsorge, Präsenz in der Zivilgesellschaft, etc.).

## 2.3 Zwischenfazit

Die Kirche befindet sich in einem epochalen Umbau. Dieser Umbau wird auch mit schmerzlichen Abschieden verbunden sein. Die Chance, die wir nutzen müssen, ist, diese Veränderungen aktiv zu gestalten. Bezogen auf die räumliche Infrastruktur bedeutet dies, die Ausrichtung auf das „volkskirchliche Modell“ rechtzeitig zu reduzieren und damit gleichzeitig Ressourcen für die Kirche der Zukunft freizumachen. Für die beheimateten und engagierten Kirchenmitglieder soll eine redimensionierte räumliche Infrastruktur zu Verfügung stehen, die den sich verändernden Bedürfnisse im Hinblick auf die Art und Weise des Feierns, der Funktionalität und dem Anspruch auf Ästhetik entspricht.

## 3 Finanzielle Überlegungen

### 3.1 Vorbemerkung

Längerfristig ist mit Blick auf die soziologischen und demographischen Entwicklungen (z.B. Wegsterben kirchennaher Generationen, Kirchenaustritte Distanzierter) mit einer sich massiv verschärfenden finanziellen Situation zu rechnen.

Der Kirchenverwaltungsrat erstellt jährlich einen Finanzplan, welcher sich über den Planungszeitraum der nächsten fünf Jahre erstreckt. Der aktuelle Finanzplan deckt die Jahre 2022 – 2026 ab. Die Planzahlen zeigen – unter Berücksichtigung von bestmöglichen Schätzungen – rückläufige Ergebnisse. Spätestens ab 2025 eröffnet sich gar ein strukturelles Defizit, da die Erträge die ordentlichen Aufwände nicht mehr decken werden.

Für die Investitionen in die bauliche Infrastruktur erstellt die Verwaltung zudem eine langfristige Investitions- und Unterhaltsplanung, welche sich über den Finanzplan hinaus bis ins Jahr 2040 erstreckt. Basierend auf der langfristigen Infrastrukturkostenplanung und den geltenden Abschreibungsgrundsätzen können die zukünftigen Abschreibungen sowie die Unterhaltskosten simuliert werden.

Die dadurch prognostizierten Infrastrukturkosten (Abschreibungen und Unterhaltskosten) zeigen auf, dass bei Aufrechterhaltung der gesamten Infrastruktur ein Investitionsbedarf von jährlich mindestens CHF 1.7 Mio. besteht. Tragbar erscheint mittel- bis langfristig nach derzeitiger Betrachtungsweise eine jährliche Maximalbelastung von gut CHF 1.0 Mio.

### 3.2 Erhöhung Einnahmen

Die Katholische Kirchgemeinde verfolgt seit einigen Jahren eine strikte Strategie zur Erhöhung der Einkünfte aus Finanzliegenschaften. Zum einen wurde und wird in den Bestand an Finanzliegenschaften investiert, womit die Ertragslage erheblich verbessert werden konnte. Zum anderen wurden im Bereich Finanzliegenschaften neue Projekte aufgelegt, aus denen eine Rendite erwartet wird:

- Neubauprojekt MFH Wiesenstrasse 44, St.Gallen;
- Neubauprojekt St.Fiden plus (im Baurecht).

Die Möglichkeiten zur Erschliessung neuer Ertragsquellen sind aber beschränkt. Die Einnahmen aus den Finanzliegenschaften werden die Finanzierungslücke bei den Verwaltungsliegenschaften nicht vollumfänglich schliessen können.

### 3.3 Reduktion Aufwände

Die Aufwendungen im Personalbereich liegen je nach Berechnungsweise zwischen 45-55% des Gesamtaufwandes. Dennoch erscheinen Einsparungen in diesem Bereich nicht als opportun. Als wesentliches Ergebnis aus der AG2030 wurde die Erkenntnis gewonnen, dass beim Personalaufwand in letzter Priorität gespart werden soll, da die personenabhängige Seelsorge die Kernaufgabe der Katholischen Kirche darstellt.

Die Aufwendungen im Infrastrukturbereich liegen je nach Berechnungsweise zwischen 20-30% des Gesamtaufwandes.

Die Aufwendungen in den übrigen Bereichen verfügen über kein nennenswertes Einsparpotential:

- Bei vielen Sachaufwendungen hätten Einsparungen einen Abbau der Seelsorge zur Folge (z.B. Seelsorgebeiträge). Soweit im Personalbereich keine Einsparungen vorgenommen werden, sind dem Personal auch die Ressourcen zur Verwirklichung von Projekten zur Verfügung zu stellen;



- Bei den sog. «gebundenen Ausgaben» sind per definitionem keine Einsparungen möglich (z.B. Zentralsteuerbeiträge, Einzugsprovisionen, Passivzinsen);
- Bei einigen Beiträgen an Dritte wäre gewisses Einsparpotential vorhanden (z.B. Beiträge an regionalkirchliche Projekte, an Beratungsstellen, an ökumenische Projekte, an Missions- und Entwicklungszusammenarbeit). Die finanziellen Vorteile für die Kirchgemeinde St.Gallen stehen aber – insbesondere gemessen an den Auswirkungen für die von den Kürzungen Betroffenen – kaum in einem angemessenen Verhältnis.

#### 3.4 Zwischenfazit

Die Kirchgemeinde St.Gallen sieht sich künftig finanziellen Herausforderungen ausgesetzt. Die bauliche Infrastruktur ist so anzupassen, dass mittelfristig eine durchschnittliche, jährliche Entlastung von mindestens einer halben Million Franken erreicht werden kann.

## 4 Finanzielle und pastorale Auswirkungen

### 4.1 Finanzielle Auswirkungen

Die Anpassung der baulichen Infrastruktur wird finanzielle Auswirkungen haben. Allgemein betrachtet können sich folgende Auswirkungen einstellen:

#### a) Minderausgaben / Mehreinnahmen

Bei einer allfälligen Redimensionierung einer baulichen Infrastruktur ist mit folgenden Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen zu rechnen:

- Es werden keine Investitionen (darunter werden Ausgaben von > CHF 100'000.– verstanden) getätigt. Es entfällt die Abschreibungslast;
- Der laufende Unterhalt (darunter werden Ausgaben von < CHF 100'000.– verstanden) wird reduziert bzw. entfällt komplett;
- Es fallen weniger Kosten beim Dienstpersonal an (insbesondere Hauswart, Mesmer);
- Es können Mehreinnahmen wegen Drittnutzen generiert werden (z.B. Miet- oder Baurechtszinsen).

#### b) Mehrausgaben / Mindereinnahmen

Bei einer allfälligen Redimensionierung einer baulichen Infrastruktur ist mit folgenden Mehrausgaben / Mindereinnahmen zu rechnen:

- Eine allfällige Umnutzung einer redimensionierten Infrastruktur kann Initialkosten verursachen (Planungs- und Umsetzungskosten);
- Die Redimensionierung einer Infrastruktur kann dazu führen, dass die verbleibende Infrastruktur punktuell angepasst werden muss, um die bestehenden Bedürfnisse zu decken, oder zu Verlagerung von Angeboten in andere Infrastrukturen der Kirchgemeinde, was dort zu einer Erhöhung des Aufwandes führt;
- Die Redimensionierung einer Infrastruktur kann zu enttäuschten Kirchbürger\*innen führen, welche aus der Kirche austreten (Verlust von Steuererträgen).

### 4.2 Pastorale Auswirkungen

Die durch die Klärung der baulichen Infrastruktur mittelfristig erreichten finanziellen Entlastungen können im Verlaufe der Zeit Ressourcen für die pastorale Entwicklung frei machen. Es wird zu gegebener Zeit zu prüfen sein, wo diese Mittel am zielführendsten eingesetzt werden sollen.